



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

125. Sitzung (öffentlich)

27. August 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 11:37 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

3

Der Ausschuss lehnt den Antrag auf Anwesenheit von Ministerin Scharrenbach mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag auf Sitzungsunterbrechung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])

4

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 2 Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen** **8**
- in Verbindung mit:
- Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalens Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5553
- Wortbeiträge
- 3 Ausgleichszahlungen für geduldete Personen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5554
- keine Wortbeiträge
- 4 Umsetzung des KAG-Förderprogramms** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5563
- Wortbeiträge
- 5 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen** **27**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, die Landesregierung werde durch den Staatssekretär vertreten, weil Ministerin Scharrenbach aufgrund einer anderweitigen Terminverpflichtung nicht an der Sitzung teilnehme. Er halte es für recht ungewöhnlich, dass zu einem Tagesordnungspunkt zeitgleich eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit stattfinde. Sodann rügt er den erneut verspäteten Eingang der Berichte der Landesregierung.

Johannes Remmel (GRÜNE) räumt ein, einen solchen Vorgang noch nicht erlebt zu haben, dass also die Ministerin zeitgleich zur Ausschusssitzung die Öffentlichkeit informiere, was auch der Vereinbarung widerspreche, während Parlamentssitzungen wenigstens keine Pressekonferenzen zum gleichen Thema abzuhalten. Es handele sich um einen beispiellosen Affront gegenüber dem Parlament. Deshalb beantrage er nach § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Anwesenheit von Ministerin Scharrenbach und betont, dieses Recht beruhe auf Art. 45 Abs. 2 der Landesverfassung. Beim Staatssekretär handele es sich nicht um ein Mitglied der Landesregierung, sodass er die Ministerin nicht ersetzen könne.

Für den Fall der Ablehnung des Antrags beantrage er bereits jetzt eine Sitzungsunterbrechung, um an der Pressekonferenz teilnehmen zu können. Er halte es nicht für in Ordnung, dass die Landesregierung nicht zuerst die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, sondern die Öffentlichkeit informiere.

Der Ausschuss lehnt den Antrag auf Anwesenheit von Ministerin Scharrenbach mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag auf Sitzungsunterbrechung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 1])**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) berichtet:**

Wie Sie wissen, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Laufe der Coronapandemie verschiedentlich Coronaschutzverordnungen erlassen, die sich selbstverständlich jeweils nach Lage verändert und angepasst haben. Insofern ist die aktuelle Coronaschutzverordnung, die heute vor einer Woche in Kraft getreten ist, wesentlich anders als die vorherigen Werke und regelt das Coronaschutzregime für Nordrhein-Westfalen auf nur noch viereinhalb Seiten.

Auf Basis der Coronaschutzverordnungen hat unser Haus auf dem Erlasswege Verschiedenes mitgeteilt und die Kommunen zu kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen informiert. Dieser Erlass ist mit den neuen Coronaschutzverordnungen angepasst und aktualisiert worden, jeweils nach dem geltenden Coronaschutzregime.

Eine der Kernfragen ist selbstverständlich, wie Sitzungen kommunaler Gremien möglich sind; wir haben sie in verschiedener Form behandelt. Vorliegend geht es um die Frage, was im Augenblick vorgesehen ist, wie und in welchem Kontext des Infektionsschutzes kommunale Gremiensitzungen stattfinden können. Im Laufe der Zeit haben wir verschiedene Veränderungen erlebt, was ich deshalb so ausdrücklich betone, weil es heute um eine Regelung geht, die letzte Woche Freitag in Kraft getreten ist und zu der wir mit dem Erlass näher ausgeführt haben.

Die Kommunen haben selbstverständlich ein Informationsbedürfnis: Die Rathäuser, die für die Organisation, die Ladung und Weiteres bei der Sitzung verantwortlich sind, haben sich sehr intensiv damit beschäftigt wie auch die Kommunalpolitik. Die Mitglieder der kommunalen Gremien haben sich selbstverständlich auch sehr intensiv mit der Frage befasst.

Deshalb haben wir die Hinweise mit Datum vom 24. August aktualisiert, also sehr aktuell. Sie docken an die Infektionssystematik im Land an; danach entfallen die alten Richtwerte, die wir bisher kannten: Es gibt nur noch einen Schwelleninzidenzwert von 35. Im Moment liegt der Inzidenzwert in der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen über 35, sodass bei bestimmten Anlässen, insbesondere im Innenraum, die sogenannte 3G-Regel greift: Man muss getestet, geimpft oder genesen, also immunisiert sein.

Dabei haben wir uns viele Gedanken darüber gemacht, wie wir in diesem Zuge aktuell mit kommunalen Gremiensitzungen umgehen. Die Coronaschutzverordnung hat an diesem Punkt auf jegliche Sonderregeln für kommunale Gremien verzichtet. Sie hat neue, aber auch gleichmäßige und aus unserer Sicht sehr nachvollziehbare Regelungen für alle Arten von Veranstaltungen gesetzt, das heißt, immer, wenn Menschen in einem Raum zusammenkommen.

Bei Gremiensitzungen haben wir es jetzt mit zwei Gruppen zu tun, nämlich mit den Mitgliedern der Gremien selbst, also den Mandatsträgern, und zum anderen mit Bürgerinnen und Bürgern als zuschauender Öffentlichkeit, was gerade bei der kommu-

nalen Beratung besonders bedeutsam ist, die nicht nur virtuell, sondern körperlich an der Sitzung teilnehmen können.

Nach der Coronaschutzverordnung und nach unserer Auslegung gilt nun die 3G-Regel, was bedeutet: Wer keinen Immunisierungsnachweis erbringen kann, hat die Möglichkeit, aber auch die Pflicht, längstens 48 Stunden vor der Teilnahme an der Sitzung – sei es als ZuhörerIn oder Zuhörer, sei es als Mitglied des Gremiums – einen Test zu machen und das entsprechend nachzuweisen. Jedem ist klar, wie diese Tests ablaufen; wir alle haben das im Laufe der Pandemie mehrfach gemacht. Das ist eine kurze körperliche Unannehmlichkeit; damit ist es dann aber auch erledigt.

Jetzt stellt sich die Frage, wie wir das freie Mandat, das selbstverständlich auch auf kommunaler Ebene gegeben ist, damit in Einklang bringen, dass man sich, wenn man nicht geimpft oder genesen ist, dieser kleinen körperlichen Unannehmlichkeit unterziehen muss. Aus unserer Sicht sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Auf der einen Seite stehen das freie Mandat des oder der Einzelnen und die kleine körperliche Unannehmlichkeit, die ganz klar eine Beeinträchtigung darstellt. Auf der anderen Seite handelt es sich bei den Gremien um Kollegialorgane, sodass sich also auch viele andere Menschen im Raum befinden, die entweder als Mandatsträger auch ein freies Mandat genießen müssen oder als interessierte Öffentlichkeit anwesend sind, die wir uns bei den Sitzungen wünschen.

Nun müssen wir abwägen und uns in die verschiedenen Perspektiven hineinversetzen: Auf der einen Seite steht der Mandatsträger oder die Mandatsträgerin, die mit einer kleinen Unannehmlichkeit diesen Test machen muss, dafür dann aber ein Schutzniveau für alle im Raum schafft. Wenn ich mich also in die Sichtweise eines anderen Mitglieds dieses kommunalen Gremiums hineinversetze, muss ich mir die Frage stellen: Warum soll ich ein größeres Risiko eingehen, wenn ich einer kommunalen Mandatstätigkeit nachgehe, als wenn ich zum Beispiel den Innenraum eines Restaurants besuche? Warum soll ich mich einem größeren Risiko unterwerfen müssen, wenn ich in einem kollegialen Gremium ehrenamtlich tätig bin, als wenn ich in meiner Freizeit bestimmte Innenraumveranstaltungen besuche?

Man muss also auf der einen Seite das freie Mandat desjenigen oder derjenigen, dem wir in Zweifel einen Test mit einer kleinen Unannehmlichkeit abverlangen, gegen eine gewisse Sorgenfreiheit aller Mitglieder dieses Gremiums sowie der interessierten Öffentlichkeit abwägen. Daher ist aus unserer Sicht klar, dass jeder Mandatsträger und jede Mandatsträgerin in seinem freien Mandat immer auch eine Verantwortung für die anderen trägt, die mit ihm in diesem Gremium sitzen. Dann kann man – so haben wir es auch in dem Erlass geschrieben – einem Mitglied, das an einer solchen Sitzung teilnehmen möchte, sowie den Besucherinnen und Besuchern im Zweifel einen solchen Test abverlangen.

Ein weiterer Punkt spielt auch noch hinein, der uns in der Pandemie sehr intensiv beschäftigt hat: Die kommunale Vertretung stellt als sehr wichtiges Gremium die Funktionsfähigkeit der Gemeinde sicher, weil sie bestimmte Entscheidungen treffen muss. Es kann nicht sein, dass wir ausgerechnet dieses Gremium, wenn wir nicht testen, möglicherweise über einen Infektionseintrag einem höheren Infektionsrisiko

aussetzen, sodass das Gremium ausfällt, als dass wir es für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen tun.

Deswegen ist es also aus zwei Aspekten ganz klar, nämlich der Verantwortung aller Mandatsträger füreinander und für die interessierte Öffentlichkeit und der Garantie der Funktionsfähigkeit dieser Gremien, dass wir den Mitgliedern dieser Gremien oder den Besucherinnen und Besuchern abverlangen, eine Impfung nachzuweisen oder ihren Status als Genesene nachzuweisen oder, wenn beides nicht möglich ist, einen negativen Test nachzuweisen.

Bei Nichtbeachtung ist es selbstverständlich möglich, solche Mitglieder von einer Gremiensitzung auszuschließen; das ist die klare Kehrseite, denn das muss selbstverständlich durchsetzbar sein. Dabei können wir auf aktuelle Rechtsprechung zur Testpflicht und zur Maskenpflicht rekurrieren, sodass es möglich ist, denjenigen aus solchen Gremien fernzuhalten, der die Pflichten nicht einhält. Dabei handelt es sich nicht um Rechtsprechung aus Nordrhein-Westfalen, sondern aus Sachsen und aus Bayern; letztlich geht das alles nach denselben Grundsätzen, denn auch dort wird gegen das freie Mandat abgewogen. Wenn man Regeln aufstellt, müssen sich eben auch alle daran halten – egal ob Bevölkerung oder Mandatsträger.

Sven Werner Tritschler (AfD) spricht den Wegfall der kostenlosen Bürgertests an, sodass für die Mandatsträger und die Besucher gewissermaßen ein Eintrittsgeld zu den Sitzungen erhoben würde. Der Geschäftsführer des Städtetages sehe bei der bisherigen Regelung ein Risiko für gefasste Beschlüsse, weil Mandatsträger an der freien Ausübung ihres Mandats gehindert werden könnten. Für Ratssitzungen müssten dieselben Maßstäbe wie für Landtagssitzungen und ähnliche gelten. Er bittet die Landesregierung um Einordnung dieser Befürchtung auch im Vergleich zu Sitzungen von Verfassungsorganen, Gerichtsverhandlungen, Wahlen und Ähnlichem.

Die Verordnung umfasse nach seiner Kenntnis auch Fraktionssitzungen, sodass er wissen möchte, ob die Landesregierung hier ein besonderes Problem sehe, wie diese Pflicht umgesetzt werden solle und ob die Fraktionen Kontrollen in Eigenregie durchführen müssten.

Christian Dahm (SPD) stellt fest, mit dem Erlass schaffe die Landesregierung Klarheit. Allerdings halte er es für bedenklich, dass die bisherigen Coronaschutzverordnungen verfassungsrechtlich garantierte Gremien anders als Veranstaltungen betrachtet hätten, die der Erlass nun aber gleichsetze, sodass er die Justiziabilität bezweifle und möglicherweise auch von den Gremien getroffene Beschlüsse rechtsunsicher würden.

Dass ausgerechnet die AfD zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde beantrage, halte er für bemerkenswert; habe sie doch im Kreis Paderborn provoziert, dass ein Ratsmitglied ohne Impfschutz mit Polizeigewalt aus dem Ratssaal entfernt worden sei.

Guido Déus (CDU) hält die Rechtsauffassung und den vorgestellten Inhalt für richtig, denn seine Fraktion betrachte den Schutz der Ausübung der Rechte der einzelnen Kommunalpolitiker und ihrer Gesundheit als ein hohes Gut.

Johannes Remmel (GRÜNE) schließt sich Christian Dahm und Guido Déus an, spricht sich aber für mehr Rechtssicherheit mit Blick auf die gefassten Beschlüsse aus, indem die Kommunen die Möglichkeit erhielten, vor Ort eine Testmöglichkeit anzubieten, denn dann würde niemand an der Ausübung seines freien Mandats gehindert.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) wendet ein, es gebe auch andere Möglichkeiten als die kostenlosen Bürgertests, um der 3G-Regel nachzukommen, nämlich sich impfen zu lassen oder genesen zu sein. Den Kommunen stehe es frei, ein Testangebot für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie die Besucherinnen und Besucher vorzuhalten, was ausdrücklich auch für Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren gelte.

Selbst ohne ein kommunales unmittelbares Testangebot spreche man lediglich über einen Antigentest, der deutlich weniger koste als ein PCR-Test, sodass er die Kosten für die Ausübung des Mandats für vertretbar halte. Für eine pauschale Aufwandsentschädigung würden die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auch viele andere kleine zusätzliche Aufwendungen erbringen.

Zur möglichen Ungleichbehandlung mit dem Landtag weist er darauf hin, die Räumlichkeiten des Landtags würden durch das Präsidium auf ihre Infektionssicherheit hin beurteilt. Diese Möglichkeit gebe es für Rathäuser, Kreishäuser und Säle für Veranstaltungen kommunaler Gremien nicht. Zudem tagten kommunale Ausschüsse gerne auch auswärts, sodass es der Landesregierung vor allen Dingen um die grundsätzliche Rechtssicherheit gehe, weshalb sie eine Richtlinie vorgebe, die alle Möglichkeiten und Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen so sicher mache, dass nicht jede Kommune damit alleingelassen werde, eine gesonderte Abwägung und Prüfung für jede Sitzung und jede Räumlichkeit vorzunehmen.

Dasselbe gelte für Fraktionssitzungen. Kommunalverfassungsrecht entwickle sich weiter, sodass seit einiger Zeit die Möglichkeit bestehe, zumindest Fraktionssitzungen virtuell durchzuführen.

Die Landesregierung halte die Regelung für rechtlich tragfähig, sodass sie keine Rechtsrisiken darin erkennen könne, dass ein Mitglied der Sitzung verwiesen oder entfernt werde. Genauso gut könnte ein Mitglied fernbleiben, um sich nicht dem höheren Infektionsrisiko als bei einem Restaurantbesuch auszusetzen.

Auch bei der Zulassung der Öffentlichkeit könnte sich diese Frage stellen, weil es schon ausreiche, dass der Hausmeister aus Versehen die Tür des Rathauses abschließe, sodass ein Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen könne, was sich direkt auf die Rechtmäßigkeit der gefassten Beschlüsse auswirke. Auch hier würde man aber Hürden aufbauen, wenn Zuhörerinnen und Zuhörer der Sitzung fernblieben, weil das Infektionsrisiko dort höher liege als bei einem Restaurantbesuch. Die Regelung der Landesregierung schaffe einen Ausgleich, dass Menschen trotz ihrer Bedenken mit Blick auf Infektionsrisiken an einer Sitzung teilnehmen könnten, indem man den anderen den kleinen Testbeitrag abverlangt.

2 Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf nordrhein-westfälische Kommunen

in Verbindung mit:

Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalens Kommunen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5553

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe einen Mitarbeiter gebeten, sich die Pressekonferenz im Fernsehen anzusehen. Ich will Sie an meiner Arbeitsweise teilhaben lassen – das ist gewinnbringend: Im Laufe der Sitzung werde ich eine Zusammenfassung der Ergebnisse dessen bekommen, was die Ministerin der Öffentlichkeit vorträgt. Das würde ich während der Sitzung mit dem vorgelegten Bericht abgleichen und in einer zweiten, dritten oder vierten Runde versuchen, ein bisschen Klarheit in dann vielleicht noch offene Fragen zu bringen. Ich bitte um Nachsicht: Ich habe keine andere Möglichkeit. Genauso wie Ihnen ist es mir aus körperlichen Gründen nur möglich, an einer Stelle zur selben Zeit zu sein.

Ich möchte mich zunächst mit dem Zustandekommen der Flut befassen. Die Kolleginnen und Kollegen aus direkt betroffenen Wahlkreisen werden mir mit großer Wahrscheinlichkeit bestätigen können, dass die Menschen die große Erwartung haben, dass jetzt aufgeräumt wird, die Schäden möglichst schnell beseitigt werden und dass auch entschädigt wird. Auf der anderen Seite haben die Menschen, die in Flutgebieten wohnen, das große Bedürfnis, dass untersucht wird, wie es zu dieser Situation gekommen ist, welche Schlüsse wir daraus ziehen und durch politisches Handeln möglichst sicherstellen können, dass sich etwas in dieser Art und Weise nicht wiederholt. Dazu, einen Beitrag zu leisten, ist doch dieser Ausschuss in der Lage.

Minister Reul hat in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit sehr deutlich gemacht – das ist ihm überhaupt nicht vorzuwerfen –, dass nach seiner Auffassung in erster Linie die Kommunen für den Katastrophenschutz zuständig sind, was auch nicht zu bestreiten ist. Wer wenn nicht der Kommunalausschuss kann sich mit der Rolle der Kommunen und dem Verhältnis der Landesregierung zu den Kommunen bei der Abwicklung dieser Katastrophe befassen?

In unserem Berichtsantrag haben wir eine offene Formulierung gewählt, sodass die Landesregierung die Gelegenheit hatte, vollumfänglich auszuführen. Minister Reul hat im Vorfeld der Katastrophe vom 15. Juli die Koordinierungsgruppe aktiviert. Wann sind Ministerin Scharrenbach und Staatssekretär Dr. Heinisch über die Einsetzung dieser Koordinierungsgruppe informiert worden? Welche Personen aus dem MHKBG haben ab wann in dieser Koordinierungsgruppe mitgearbeitet? Zu welchen Zeitpunkten sind Ministerin und Staatssekretär aus der Koordinierungsgruppe heraus über den Fortgang der Lage informiert worden?

Bei Lagen landesweiter Bedeutung kann man auch den Krisenstab der Landesregierung aktivieren, was in einer eigens dafür geschaffenen Geschäftsordnung geregelt ist. Nicht nur der Innenminister, sondern nach Ziffer 4 der Geschäftsordnung kann jeder Minister, der sich von der Lage betroffen sieht, dem Ministerpräsidenten die Aktivierung des Krisenstabes vorschlagen. Hat die Ministerin für Kommunales, Frau Scharrenbach, sich von der Lage betroffen gesehen? 396 Städte und Gemeinden sind für den Katastrophenschutz zuständig; Frau Ministerin Scharrenbach führt das zuständige Kommunalministerium. Fühlte sie sich von der Lage betroffen? Hat sie im Anschluss daran dem Ministerpräsidenten die Aktivierung des Krisenstabes vorgeschlagen?

Unsere Erkenntnisse zu den Vorgängen werden mehr und mehr durch Presseberichterstattungen, aber auch durch die eine oder andere Ausschusssitzung genauer. Wir bekommen ein klareres Bild und wissen mittlerweile, in welcher Deutlichkeit EFAS, DWD und LANUV die Lage kommuniziert haben. Wir wissen mittlerweile auch besser als vorher, was sie nicht kommuniziert haben und wie spät sie teilweise kommuniziert haben, wobei es eine Frage der Perspektive ist, ob das früh oder spät war.

Jedenfalls wird unser Bild deutlicher, was mich zu meiner sechsten Frage führt: Waren in den sechs Tagen vor dem 15. Juli Meldungen von EFAS, DWD oder LANUV Thema in Besprechungen, an denen Ministerin Scharrenbach oder der Staatssekretär Dr. Heinisch teilnahmen? Haben die Ministerin oder der Staatssekretär in den sechs Tagen vor dem 15. Juli mit der Umweltministerin oder dem Ministerpräsidenten oder dem Innenminister über eine anzunehmende Hochwasserlage kommuniziert? Wenn das so gewesen sein sollte, bitte ich Sie, mir zu sagen, wann genau das gewesen ist.

In Ziffer 9 der Geschäftsordnung des Krisenstabes ist geregelt, dass regelmäßig Übungen des Krisenstabes stattfinden. Haben in der Vergangenheit Übungen nach Ziffer 9 der Geschäftsordnung des Krisenstabes stattgefunden? Welche Personen aus dem MHKBG haben an welchen Terminen an diesen Übungen teilgenommen?

Ich wüsste gerne, ob in der Nacht zum 15. Juli, als auch der Landesregierung mehr und mehr klar wurde, welche Dimension das Hochwasser hatte, Ministerin Scharrenbach oder Staatssekretär Dr. Heinisch regelmäßig Lagebilder bekommen haben. Sind Sie in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli über die Hochwassersituation an der Vicht in Stolberg, an der Inde in Eschweiler, am Vichtbach in Rott und in Mulartshütte informiert gewesen? Wie war das in Düren mit der Inde? Wie ist die Situation am Tagebau gewesen? Was war mit der Erft? Was ist mit Hochwasserrückhalteanlagen? Interessiert das ein Kommunalministerium, wenn man für Kommunen zuständig ist, in so einer Nacht? Wie waren Ihre Informationen? Haben Sie sich auch selbst darum bemüht? Haben Sie gegebenenfalls in der Nacht, als Sie merkten, wie schlimm das wird und welche Schäden an Leib, Leben und Sachgütern entstehen, einen Hauptverwaltungsbeamten vor Ort angerufen? Hatten Sie Kontakt zu Katastrophenschutzbehörden? Hat das Ministerium Kommunen proaktiv Hilfe angeboten? – Den Rest müsste ich abfragen, wenn ich die Zusammenfassung meiner Mitarbeiter der zeitgleich stattfindenden Pressekonferenz der Ministerin für die Öffentlichkeit habe.

Guido Déus (CDU): NRW steckt noch mitten in einer Coronakrise; über die Zahl der Wellen kann man sich streiten. Dann erreicht Nordrhein-Westfalen diese Flutkatastrophe

ungeahnten Ausmaßes, von der viele Menschen betroffen sind und vor der Vernichtung ihrer Existenzen stehen. Das hat kein Mensch verdient, und es ist völlig richtig, dass wir uns mit dieser Situation hier im Kommunalausschuss auseinandersetzen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Opposition aus ihrer Rolle heraus die Abstimmung erzwungen hat, die Ministerin herbeizuzitieren, finde es aber persönlich unangemessen und die Regierung mit Staatssekretär Heinisch sehr gut vertreten. Kollege Kämmerling, mit den Fragen, die Sie aufgeworfen haben, versuchen Sie im Endeffekt, schon einen Untersuchungsausschuss zu initiieren. Es kann einen nur wundern, dass Sie nicht direkt die Handydaten der Ministerin angefordert haben. Ich finde das völlig unangemessen angesichts der Tatsache, dass wir die erste Kommunalausschusssitzung und den ersten Bericht der Landesregierung gelesen haben, der sehr fundiert und sehr prägnant ist.

Die CDU-Fraktion ist sehr froh darüber, dass die Ansiedlung der Bewältigung der Flutkatastrophe im Kommunal- und Heimatministerium erfolgt ist. Wer sich wie wir schon ein erstes Bild von Herrn Dr. Jaeckel und seinen Vorstellungen gemacht hat, wird sehr davon angetan sein: Wir haben die richtige Person gefunden, die das Ganze pragmatisch auf die Schiene setzen wird.

Wir sind auch froh und dankbar dafür, dass aus unserer Sicht die richtige Reihenfolge beim Vorgehen eingehalten worden ist. Erst einmal stand das Retten von Menschenleben auf der Tagesordnung und in einem zweiten Schritt die Soforthilfe, weil Menschen teilweise nicht einmal mehr auf ihre Bankverbindung zugreifen konnten oder eine EC-Karte hatten. Dieses wirklich unbürokratische Verfahren, das für die erste Not gewählt worden ist, halten wir für völlig richtig.

Jetzt beschäftigen wir uns mit der Aufbauhilfe. Selbstverständlich muss die Zeit dafür sein aufzuarbeiten, was wir aus der Flutkatastrophe lernen können, wie Abläufe waren und zu Verbesserungen für die Zukunft zu kommen. Allerdings ist das heute nicht der richtige Ort, dies miteinander zu besprechen. Wir halten die Reihenfolge – Leben retten, Soforthilfe für die in Not geratenen Personen, Aufbauhilfe initiieren und Aufarbeitung – für völlig richtig. Wir sind heute an einem anderen Punkt, als Sie uns das mit Ihren Fragen nahelegen wollen.

In der Sommerpause vor der Bundestagswahl ein Programm über 30 Milliarden Euro, für das die Abstimmung mit den Bundesländern gesucht werden muss, in so kurzer Zeit auf die Schiene zu setzen, hätte auch von der Opposition viel Unterstützung verdient.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat der Bundesfinanzminister gut gemacht, finde ich!)

– Der Bundesfinanzminister ist schon mit einigen Luftnummern an den Tag getreten. Die letzte Luftnummer hieß Altschuldenhilfe, worüber wir uns auch an anderer Stelle unterhalten können, nicht aber heute.

Ich halte auch den Ansatz für richtig, Menschen, die nicht versichert sind, 80 % der Schäden zu ersetzen. Das wird sicherlich ein Punkt sein, der an der einen oder anderen Stelle kritisch hinterfragt werden wird.

Wir werden uns mit diesem Thema, der Aufarbeitung des Geschehenen, der Aufbauhilfe und wie sie aufgesetzt wird, mit der Beseitigung der Schäden und damit, dass die Menschen ein Heim zurückbekommen, noch lange und intensiv beschäftigen wie sicherlich auch mit der Aufarbeitung, was wie wo und wann gelaufen ist und welche Schlüsse wir daraus für die Zukunft ziehen. Für diesen ersten Bericht bin ich der Landesregierung sehr dankbar und sicher, dass wir im Ausschuss noch für die Zukunft sehr bereichernde Diskussionen führen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wie die meisten bin ich nicht mit Herrn Dr. Jaeckel bekannt. Daher hielte ich es für geboten, dass wir uns im persönlichen Gespräch mit Herrn Dr. Jaeckel, wenn es die Zeit erlaubt, ein Bild von ihm und seiner Aufgabe machen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich kann mich dem Dreiklang absolut anschließen; so haben wir uns bislang auch als Fraktion verhalten. Es geht darum, Menschen und alles, was drumherum ist, zu retten, zu helfen, die Frage nach dem Wiederaufbau zu klären und selbstverständlich auch aufzuarbeiten; das gehört zusammen. In der Tat ist heute die erste Gelegenheit, das miteinander zu beginnen, und ohne jede Frage wird es nicht die letzte Gelegenheit sein. Umso wichtiger wäre es aber, das mit der zuständigen Ministerin zu tun und nicht im luftleeren Raum, denn der Bericht wird mit Sicherheit nicht sein, was gleich in der Staatskanzlei verlesen wird; dort wird es noch ein bisschen mehr geben.

Ich habe den Vorteil, dass ich Herrn Dr. Jaeckel sowohl als Staatsminister in Sachsen als auch als Staatssekretär aus meiner Zusammenarbeit mit ihm kenne und schätze. Ich begrüße durchaus, dass er diese Aufgabe übernommen hat. Es wäre aber angemessen gewesen – Sie haben ihn offensichtlich schon in Ihrer Fraktionssitzung kennenlernen können, wie ich Ihrer Wortmeldung gerade entnommen habe –, Herrn Dr. Jaeckel heute vorzustellen, um mit ihm genau diese Aufgaben zu diskutieren, um zu tun, was Sie monieren, nämlich im heraufziehenden Wahlkampf Punkte beim Ministerpräsidenten zu sammeln; nichts anderes findet da heute statt, denn sonst wäre die Vorstellung hier gewesen. Inhalt und Person gehören hier hin, in die Mitte des Parlaments.

Dass sich die Regierungsfractionen das bieten lassen, kann ich nicht verstehen. Die Abgeordneten müssen doch das Selbstverständnis haben, an erster Stelle dran zu sein. Wir sind die erste Gewalt im Staate. Hier haben entsprechende Konzepte vorgestellt zu werden. Ich hätte die Ministerin gerne gefragt, die öffentlich Stellung genommen hat, dass sie vom Bund Veränderungen des Planungsrechts fordert, dass insbesondere beim Wiederaufbau Fragen geklärt werden, wie schnell an anderer Stelle Baugebiete ausgewiesen werden können, um Angebote für den Wiederaufbau machen zu können. Das müssen wir heute erst einmal der Pressekonferenz entnehmen und gegebenenfalls eine weitere Sitzung machen. Ob das dem Wiederaufbau, dem Fortschritt und dazu dient, für die jeweiligen Abgeordneten vor Ort Antworten zu finden, die auch gefragt waren, bezweifle ich.

Zum Wiederaufbau fehlt mir die Gesprächspartnerin. Bezogen auf die Vergangenheit würde ich zumindest gerne den Staatssekretär fragen, was bei einer Frage des Kollegen

Kämmerling anklang. Nach meinem Kenntnisstand finden alle zwei Jahre sogenannte LÜKEX-Übungen statt. Ich vermute, dass auch der Staatssekretär oder sein Haus bereits an einer solchen Krisenmanagementübung teilgenommen haben. Es wäre schön, wenn Sie beantworten könnten, ob Sie daran teilgenommen haben und ob Sie und Ihr Haus sowie die Ministerin gemäß der Übung in diesem Krisenfall zum richtigen Zeitpunkt informiert und beteiligt worden sind. Nach meiner Erfahrung nehmen an solchen Übungen die Hausspitze, aber auch das gesamte Haus teil. Vielleicht können Sie uns von Ihren Erfahrungen berichten, ob Übung und Wirklichkeit geklappt und wie Sie das Ganze wahrgenommen haben.

Henning Höne (FDP): Guido Déus hat eben schon einiges Richtige zu den Prioritäten gesagt. Ich will in aller Deutlichkeit sagen, dass nichts von dem, was angesprochen worden ist, also auch die Aufarbeitung, unwichtig ist, aber jetzt ist die Zeit, nicht nur zwischen wichtig und unwichtig, sondern auch zwischen wichtig und dringend zu unterscheiden. Die Menschen vor Ort bedrängt am meisten die Frage, wie es jetzt mit der Soforthilfe weitergeht und Wiederaufbau gelingen kann. Das sind in ganz vielen Fällen praktische Fragen. Schon ohne Hochwasserkatastrophen ist es im Moment schwer genug, an Baumaterial zu kommen und Handwerker zu finden. Es dauert lange, Baugenehmigungen für gewisse Maßnahmen zu bekommen. Nach meiner Wahrnehmung drängen sich sehr viel mehr die praktischen Fragen auf, um die wir uns kümmern sollten.

Ich komme aus dem Münsterland, also aus dem Gebiet der IHK Nordwestfalen, sodass ich Fritz Jaeckel dort kennengelernt habe und ihn schätze. Er bringt aus der Zeit nach der Hochwasserkatastrophe in Sachsen ganz wichtige Erfahrungen gerade aus dem sehr praktischen Bereich, den ich eingangs angesprochen habe, mit, von denen wir lernen können. Die Landesregierung hat schon vor einiger Zeit Albrecht Broemme mit der Analyse der Strukturen beauftragt, was ich auch für wichtig halte, weil auch das Parlament davon lernen kann.

Vor allem will ich bei allen Wünschen zu erfahren, wer wann mit wem gesprochen hat, und konkret aufzuarbeiten, unterstreichen, dass die allgemeine Herausforderung darin liegt, im Katastrophenschutz perspektivisch darüber nachzudenken, wie wir es schaffen, nicht auf die letzte Krise, sondern auf die nächste Krise besonders gut vorbereitet zu sein, was auch immer da kommen mag.

30 Milliarden Euro sind ein Kraftakt von Bund und allen 16 Bundesländern, also nicht nur den zwei betroffenen, in einem großen überparteilichen Konsens. Ich empfehle uns, das im Hinterkopf zu behalten und bei den ganz dringenden Fragen zu bleiben. Im Plenum im September werden wir uns mit dem Hilfspaket beschäftigen; der Bund wird es kurz vorher tun. Die Betroffenen vor Ort haben es verdient, dass wir uns bei diesen Fragen nicht im Klein-Klein verlieren, sondern die Gelder möglichst schnell freigeben und bei den praktischen Fragen unterstützen.

Herr Kollege Remmel, mit Blick auf die letzte Legislaturperiode und die damaligen Rollen darf ich darauf hinweisen, dass ein Staatssekretär wohl kein luftleerer Raum ist; sonst hätten wir in der letzten Legislaturperiode im Umweltausschuss ganz schön oft im luftleeren Raum diskutiert.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Eine solche Parallele hat es nicht gegeben! Das ist eine Unverschämtheit! – Dr. Ralf Nolten [CDU]: Doch!)

Zum guten Umgang miteinander gehört auch das. Der Staatssekretär vertritt die Landesregierung – so weit, so normal; in diesem Sinne sollten wir fortfahren.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Wir hatten zwei Berichtsbitten von zwei Stellen entsprechend der Zuständigkeit unseres Hauses und der Zuständigkeit dieses Ausschusses, über die Hochwasserkatastrophe und die sich anschließenden Schritte zu berichten. Das haben wir mit dem vorgelegten Bericht getan und gemäß der Zuständigkeit unseres Hauses den klaren Schwerpunkt darauf gelegt, inwiefern diejenigen, die durch die Hochwasserkatastrophe betroffen sind, Hilfen zu Teil geworden sind – Stichwort: Soforthilfe – oder wie sich jetzt abzeichnet, dass ihnen Hilfe zuteilwerden kann – Stichwort: Wiederaufbaufonds des Bundes –, und zwar mit einer entsprechenden Perspektive inklusive der Fragen der Einrichtung eines Baukompetenzcenters bei uns im Hause, das den Wiederaufbau zusätzlich begleitet.

Insofern haben wir zur aktuellen Situation noch verschiedene Bereiche aus verschiedenen Ressorts, verschiedene Fachlichkeiten angefügt, wie es darum aktuell bestellt ist. Sie finden im Bericht einen Verweis auf den Bericht des Ministeriums des Innern an den Innenausschuss gemäß deren Zuständigkeit zum Katastrophenschutz und der Bewältigung solcher Lagen vom 17. August, der in sehr großer Bandbreite sowohl Inhalte als auch die Strukturen noch einmal behandelt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen in der Tat kommunal verfasst ist, und zwar auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, nicht der einzelnen Gemeinden. Das ist aus gutem Grund so, weil sich die Lage von Ort zu Ort, von Kreis zu Kreis und von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich darstellt, sodass es dort mit schlagkräftigen Strukturen am besten aufgehoben ist.

Die an mich gerichteten Fragen haben eine solche Detailtiefe, dass ich sie an dieser Stelle nicht beantworten kann, zumal Sachverhalte in der Tiefe unseres Hauses hinterfragt werden. Insofern kann ich an dieser Stelle spontan leider keine Antworten liefern.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Zu keiner einzigen Frage?)

– Wenn ich antworte, antworte ich ordentlich und nehme mir dann auch die Zeit dafür.

Fabian Schrumpf (CDU): Ich kann mich den Worten von Guido Déus und Henning Höne insbesondere zur Reihenfolge dessen, was jetzt zu tun ist, selbstverständlich vollumfassend anschließen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir auch der Bauausschuss sind. Kollege Höne hat es gerade angesprochen: Wir stehen in der politischen Verantwortung, wie wir den zügigen Wiederaufbau organisieren, wobei man direkt bedenken muss, dass das ein Wiederaufbau in höchstmöglicher Qualität mit Blick auf energetische Standards und Elementarprävention sein darf.

Von Kommune zu Kommune gibt es eine völlig unterschiedliche Lage. Es wäre zu pauschal gedacht, dass alle in Überflutungsgebieten gebaut hätten, wo es zu schlimmen

Schäden gekommen ist, denn das wird der Lage überhaupt nicht gerecht. Wir haben auch Szenarien in Lagen, die man zuvor überhaupt nicht als hochwassergefährdet angesehen hat, sodass sich die Lage sehr differenziert darstellt.

Damit ist die ganze Bandbreite baurechtlicher Fragestellungen eröffnet: Was ist, wenn der Wiederaufbau an derselben Stelle nicht möglich ist? Was ist mit Ersatzgrundstücken? Wie verhält es sich mit der Genehmigungssituation, wenn der Wiederaufbau an derselben Stelle möglich ist? Es gibt Gebäude, die vielleicht nur aufgrund des Bestandsschutzes dort stehen durften. Es gibt denkmalgeschützte Gebäude. Wir haben viele andere baurechtliche Fragestellungen. Wir haben die Problematik verfügbarer Baustoffe und Handwerker. Wir werden also sicherlich eine ganze Bandbreite von Themen fachlich miteinander besprechen müssen.

Ich bin dem Staatssekretär sehr dankbar, dass er das Baukompetenzcenter angesprochen hat, mit dem im Ministerium genau so etwas erfolgen soll, denn es muss klar sein, dass wir von allen Flexibilisierungsinstrumenten, die wir nicht nur in der Bauordnung, sondern auch an anderer Stelle haben, regen Gebrauch machen und im Idealfall auch überlegen, ob wir nicht sogar darüber hinaus gehen wollen, wenn wir den Wiederaufbau mit hoher Qualität zügig organisieren möchten. An dieser Stelle bitte ich die Landesregierung darum, den Weg mit dem Baukompetenzcenter weiterzugehen und uns in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber hätte, kurzfristig tätig zu werden, um den Wiederaufbau zu unterstützen, denn jetzt geht es wirklich darum, den Betroffenen vor Ort zu helfen.

Christian Dahm (SPD): Ich möchte kurz auf die Vorredner der regierungstragenden Fraktionen erwidern. Hier sind der Raum und die Zeit, jetzt Fragen zu stellen. Wir liegen überhaupt nicht darin auseinander, dass es um Soforthilfen, um Aufbauhilfen und sonstige Maßnahmen geht; dazu dienten auch das Sonderplenum und andere Gremiensitzungen. Das im Parlament, als auch im Innenausschuss als auch im Umweltausschuss als auch jetzt im Kommunalausschuss hergestellte Einvernehmen ist die Gelegenheit, um weitergehende Fragen zu stellen. Jetzt ist auch der Zeitpunkt, um das hier zu tun.

Herr Dr. Heinisch, auf die neun gestellten Fragen haben Sie keine Antwort. Ich will es noch einmal ganz konkret hinterfragen: War Ihr Haus in der Koordinierungsgruppe vertreten? Das könnten Sie heute beantworten. Mit Blick auf die Zukunft wüsste ich gerne, ob die Landesregierung ein Wiederaufbaugesetz plant. Was verstehen Sie unter einem Koordinierungsstab Wiederaufbau, von dem Sie uns berichtet haben? Was macht man dort konkret? Wer hat den Vorsitz? Welche Aufgaben und welche Rechte sind damit verbunden? Vielleicht können Sie dazu ausführen.

Die Menschen vor Ort treiben die riesigen Müllberge um. Die Müllentsorgung würde sich bürokratisch betrachtet letztlich auf die kommunalen Haushalte und damit auf die Gebührenhaushalte niederschlagen. Welche Vorsorge und welche Absprachen haben Sie mit den betroffenen Kommunen getroffen? Gibt es diese Absprachen? Gibt es diese Vorsorge, damit den Bürgern die hohen Müllgebühren nicht mit dem Gebührenbescheid 2022 ins Haus flattern?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will mich auf Äußerungen beziehen, die die Ministerin gemacht hat, wahrscheinlich aber erst nach dem uns zugegangenen Bericht, der auf den 24. August datiert ist. Am 25. August lesen sich aufgrund der Kabinettsitzung in Berlin in diversen Zeitungen Äußerungen der Ministerin, die der Bericht nicht aufgreift und die auch der Staatssekretär in seinem mündlichen Vortrag nicht aufgegriffen hat. Dazu hätte ich gerne die Ministerin selbst gefragt, aber vielleicht können Sie auch dazu Auskunft geben.

Die Ministerin sagt zum Beispiel, dass die Landesregierung die Bundesregierung gebeten hat, dass die Länder von den Bundesgesetzen zur Planung abweichen dürfen. So weit, so gut. Könnten Sie uns detaillierter darstellen bzw. auch schriftlich übermitteln, was die Landesregierung von der Bundesregierung bisher gefordert hat, wo möglicherweise mit Gesetzesänderungen gearbeitet werden soll, um von der Planung der jetzigen Gesetzgebung abweichen zu können?

Die Ministerin führt aus, dass wir dazu Änderungen im Bauplanungsrecht brauchen, denn wenn durch das Baurecht erst wieder alle Gutachten eingeholt werden müssen, hätte man die Schulen in fünf Jahren noch nicht stehen. Was konkret möchte die Ministerin an welcher Stelle im Bauplanungsrecht ändern? Wo und wie wird das angegangen?

Die Ministerin fordert für den anstehenden Wiederaufbau eine Vereinfachung beim europäischen Vergaberecht, was nachvollziehbar ist. Wie und in welcher Weise soll das geschehen? Braucht es dazu einen Erlass der Bundesregierung? Ist das mit europäischen Stellen abgeklärt? Was heißt das?

Dann führt die Ministerin aus, dass es die Möglichkeit geben müsse, Baugebiete leichter aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten in nicht betroffene Bereiche verlagern zu können – einverstanden. Wie konkret soll das jenseits von Festlegungen gehen, die in der Landesplanung, der Flächennutzungsplanung und auch schon in Bebauungsplänen getroffen worden sind? Wie schaffen wir eine Überbrückung, weil es für die Menschen, deren Häuser total zerstört worden sind, die drängendste Frage ist: Soll ich an dieser Stelle wiederaufbauen, oder gibt es für mich die Möglichkeit, an anderer Stelle mit mehr Sicherheit vor dem Hochwasser wiederaufzubauen?

Es hat keinen Sinn, was wir beim ersten Elbehochwasser erlebt haben – darüber hätte ich gerne mit Herrn Dr. Jaeckel diskutiert –, dass mit erheblichen öffentlichen Mitteln – bei den beiden Hochwässern damals waren es 8 und 12 Milliarden Euro – im Hochwassergebiet wiederaufgebaut worden ist, was dann beim zweiten Hochwasser noch mal baden gegangen ist; insofern ist das durchaus sinnvoll. Wie schaffen wir schnell Baurecht an anderer Stelle? Das würde mich sehr interessieren, denn auch das sind Fragen, die vor Ort gestellt werden.

Eine von vielen Äußerungen der Ministerin lautet auch: Wenn völlig zerstörte Gebäude an alter Stelle wieder neu errichtet werden sollen, müssen sie jedenfalls besser gegen künftige Hochwasser gewappnet sein. – Gegen welche zukünftigen Hochwasser? Laut Bericht des Umweltministeriums haben wir es hier mit einem – das kannte ich bisher auch noch nicht – HQ10.000 zu tun. Diese Berechnungen sind in den bisherigen Systematiken, auch was die Hochwasserrisikokarten angeht ... Die bisherigen Risiken HQ100, HQ500 und HQ1.000 sind bekannt, aber HQ10.000 ist nicht bekannt. Es müssten

also eine sehr schnelle Berechnung oder eine Übertragung in 3-D-Systeme stattfinden, damit man darüber entscheiden kann, wo zukünftig möglicherweise solche Hochwässer wieder zu erwarten sind, wo hochwassersicherer oder besser an anderer Stelle gebaut werden soll. Wie schnell kommen solche Neuberechnungen der Risikogebiete, die in der Vergangenheit offensichtlich unzureichend waren, wie uns das Hochwasser jetzt lehrt?

Abschließend möchte ich an meine Frage erinnern. Ich kann nachvollziehen, dass Sie bestimmte Fragen danach, was im Haus passiert ist, schriftlich nachreichen wollen. Sie selbst müssen sich aber doch erinnern können, ob Sie schon einmal an einer LÜ-KEX-Übung teilgenommen haben und ob die aktuelle Krise nach Ihrer Wahrnehmung der Übung entsprochen hat.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Vielen Dank für die vielen Fragen. Wir befinden uns in einem laufenden Prozess, sodass jeder aufgerufen ist, seine bestmöglichen Ideen beizutragen. Selbstverständlich ist es immer wichtig, Fragen zu stellen, aber es ist auch wichtig, dass jeder seine bestmöglichen Ideen beiträgt. Das hat die Ministerin jetzt auch durchaus medienöffentlich angestoßen, was ich für durchaus wichtig halte. Sie hat Position bezogen, dass wir an der einen oder anderen Stelle mit den geltenden bauplanungsrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage sein werden, so zügig für einen Wiederaufbau und für Abhilfe zu sorgen, wie es die Menschen erwarten.

Es gibt gesetzliche Regeln, die sich in unserem Kontext bewegen. In diesem Zusammenhang darf ich an die Änderung der Landesbauordnung erinnern, in der wir einen verlängerten Bestandsschutz für Kubaturen und Ähnliches vorgesehen haben. Das haben wir zwar nicht mit Blick auf ein Hochwasser gemacht, aber zum Glück werden wir und die Bürgerinnen und Bürger des Landes jetzt von all den Erleichterungen, die die Landesregierung vorgeschlagen hat, ganz massiv profitieren, also von Verfahrensbeschleunigungen, von Genehmigungsfreiheiten, von Bestandsschutzverlängerungen und Ähnlichem mehr. Insofern haben wir in unserem Bereich schon einen großen Beitrag geleistet, wenn auch nicht in der Vorahnung, dass dieses Hochwasser über Nordrhein-Westfalen kommen würde. Gerade da haben wir aber schon im Vorfeld extrem Gutes geschaffen.

Die Ministerin hat die Debatte angestoßen, dass andere Rechtsregime vielleicht einer ähnlichen Überarbeitung bedürfen. Das Bauplanungsrecht haben Sie gerade angesprochen; das ist ein weites Feld. Insofern hat die Ministerin über die Medien dazu Position bezogen und eingefordert, dass der Bund, der zuvorderst für diese Gesetze zuständig ist, tätig wird, um die Vereinfachungen so, wie wir es in Nordrhein-Westfalen mit der Landesbauordnung gemacht haben, anzuschieben.

Sie kennen die Erleichterungen im Planungsrecht zum Beispiel in §§ 13a und 13b Baugesetzbuch; wenn man will, geht das. Wenn man gemeinsam fordert, Bauplanungsrecht etwa im Sinne der §§ 13a und 13b Baugesetzbuch zu verändern, ist das durchaus möglich. Sie sehen, dass wir dafür selbstverständlich eine politische Debatte vor uns haben, auch auf der Bundesebene. Wir sehen mit Blick auf die planungsrechtlichen Erleichterungen für die Schaffung moderater Flächen für Baugebiete unter 1 ha, was durch bestimmte Länder im Bundesrat in der Debatte passiert ist.

Das sind einige dieser Vorschläge; wir befinden uns aber noch im Prozess und in der Entwicklung. Wir sammeln und sind bei guten Ideen selbstverständlich für jede andere Anregung sehr dankbar. An genau diese Fragen, die Sie ansprechen, werden wir, wenn wir also möglicherweise – das kann sicherlich nicht pauschal gesagt werden – an der einen oder anderen Stelle Gebäude, Baulichkeiten oder Weiler verlegen müssen oder das sinnvollerweise tun sollten, stoßen. Das nordrhein-westfälische Bauordnungsrecht hat schon eine Menge bewegt, aber wir wissen, dass auch Bauplanungsrecht zu beachten ist.

Das Vergaberecht ist eine sehr komplexe Materie. Wir haben es mit bereits viel diskutierten Wertgrenzen zu tun; wir haben auch im Zuge der Coronapandemie sehr viel über Wertgrenzen und Vergaben diskutiert. Die Landesregierung hat immer dafür gestanden, pragmatische Wege zu finden. Soweit es ihrem Einflussbereich unterliegt, wird sie das auch weiterhin tun. Ansonsten ist es dorthin adressiert worden, wo es auch hingehört, nämlich an den Bund und an Europa. Das hat die Ministerin gemacht – Sie haben die Äußerungen in der Presse angesprochen – und entsprechende vergaberechtliche Erleichterungen eingefordert. Jede Ebene, die Recht setzt, sollte sich auch mit der Frage befassen, was daran möglicherweise verbessert und vereinfacht werden kann.

An der LÜKEX-Übung habe ich selbst nicht teilgenommen, muss allerdings auch sagen, dass diese Übungen unterschiedliche Szenarien bearbeiten. Wohl allen ist klar, dass sie in ihrer Ausgestaltung ein wenig auf das Szenario angepasst sind, um das es geht. Es gibt selbstverständlich fachliche Themen, die bestimmte Bereiche besonders betreffen. Unabhängig davon, dass das Ministerium des Innern an einer LÜKEX-Übung aufgrund seiner Zuständigkeit zwangsläufig immer teilnimmt, sind sie mit einer gewissen thematischen Vorprägung versehen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe überhaupt keine Kritik am vorgelegten Bericht geäußert, Herr Staatssekretär; ich weiß gar nicht, warum das negativ bei Ihnen angekommen ist. Darüber hinaus will ich feststellen, dass dieser Berichtswunsch nicht an Sie, sondern an die Landesregierung gerichtet ist; das haben wir mit Absicht draufgeschrieben, damit es jeder sieht. Dass Sie daraus schließen, über das Handeln der Ministerin über zukünftige Bauprogramme oder Ähnliches Stellung zu nehmen, ist Ihre Entscheidung, aber nicht meine Fragestellung gewesen. Insofern war sie tatsächlich so offen formuliert, wie ich es eingangs schon beschrieben hatte.

Herr Staatssekretär, Sie haben die Entscheidung getroffen, keine einzige der neun Fragen zu beantworten. Ich habe keinerlei Mittel, Sie daran zu hindern; das ist so. Als Parlamentarier darf ich mir eine Bemerkung erlauben: Dass Sie eine so einfache Frage, wer für Ihr Ministerium in der Koordinierungsgruppe gesessen hat ... In diesem Jahr ist viel Wichtiges passiert. Ich hätte den Schluss gezogen, dass die Nacht vom 14. auf den 15. Juli gegebenenfalls auch für diese Landesregierung etwas so Besonderes war, dass mir irgendjemand in diesem Raum sagen kann, ob Ihr Ministerium in der Koordinierungsgruppe vertreten gewesen ist. Ich will zumindest mein Befremden darüber ausdrücken. Wenn es schon der Staatssekretär nicht weiß, finde ich es noch befremdlicher, dass kein Mitarbeiter hier ist, der diese Frage beantworten kann, wenn das Thema „Hochwasser“ auf der Tagesordnung steht. Ich habe nicht danach gefragt,

wer aus dem Umweltministerium dort gesessen hat. Dass Ihr eigenes Ministerium das nicht beantworten kann, finde ich zumindest unschön.

Da Sie die Fragen in der Tiefe nicht beantworten möchten, haben Sie freundlicherweise zugesagt, das im Nachhinein zu beantworten. Bis wann machen Sie das? In der kommenden Woche haben wir eine reguläre Sitzung, und es sind neun einfache Fragen. Würden Sie uns diese Fragen für die nächste Ausschusssitzung beantworten?

Ich möchte noch etwas zu meinen beiden geschätzten Kollegen Déus und Höne sagen. Ich will Ihnen versichern, dass ich es auch als wichtig empfunden habe, sich in der Zeit, als das Wasser kam, zunächst damit zu beschäftigen, Menschenleben zu retten. Im Übrigen wäre ich aus ganz persönlicher Betrachtung auch dazu in der Lage, die eine oder andere Geschichte dazu zu erzählen, wie so etwas tatsächlich passiert; das unterlasse ich aber. Sie können also versichert sein, dass ich das auch so sehe.

Ich fahre seit vielen Wochen von morgens bis abends an dem Schrott vorbei. Sie können also auch versichert sein, dass ich persönlich ein großes Interesse daran habe, dass die Regionen, die in Teilen vernichtet worden sind, wiederaufgebaut werden.

Nehmen Sie mir aber bitte auch ab, dass nicht umsonst neben der politischen gerade auch eine juristische Diskussion geführt wird. Das Strafrecht kennt in diesem Zusammenhang nur das wissentliche und bewusste Herbeiführen einer Überschwemmung; zivilrechtlich sieht es aber ganz anders aus. Es wird einen Grund haben, dass in den betroffenen Regionen Sammelklagen vorbereitet werden, wenn man auch noch nicht so ganz weiß, gegen wen sie sich richten werden.

Bei der rückwärtigen Betrachtung geht es um folgende Fragen: Wie konnte es dazu kommen? Welche Schlüsse ziehen wir daraus? Was müssen wir am Miteinander staatlicher Ebenen ändern? Was muss eine Landesregierung in einer solchen Nacht in Zukunft vielleicht anders machen? Muss sie vielleicht Wehrführern schneller und konkreter etwas mitteilen? Muss Sie Landräten vielleicht schneller etwas mitteilen? Muss das System neu aufgestellt werden? – Das lohnt sich schon, wenn dadurch ein einziges Leben oder ein einziges Haus gerettet wird.

Insofern bin ich nicht der Auffassung, dass wir jetzt sehr lange damit warten sollten zu untersuchen, wie es dazu gekommen ist, und zwar nicht, um einen Schuldigen zu suchen, sondern um daraus positive Schlüsse zu ziehen. Herr Kollege Déus, im Übrigen haben Sie von mir das Wort PUA seit dem 15. Juli weder öffentlich noch nichtöffentlich noch in einer Sitzung gehört. Das ist der berühmte rosa Elefant: Man will ein Thema wegdrücken, und dann rutscht einem das in dieser Sitzung raus. Das waren Sie, das war nicht ich. Ob ein PUA kommt oder nicht, ist mir persönlich herzlich egal; ich wäre schon zufrieden mit der Antwort auf diese Fragen.

Unterm Strich interessiert mich insbesondere, ob wir das bis Freitag hinbekommen; das würde ich respektvoll finden. Ich weiß nicht, ob es Frau Ministerin dann auch schafft, noch einmal vorbeizukommen; dann kann man das mit den offenen Fragen aus der PK bündeln. Wie ich höre, ist in der PK offensichtlich etwas mitgeteilt worden, was deutlich von dem abweicht, was Sie uns als Bericht vorlegen. Ich habe jetzt aber keinen Bock darauf, das hier zwischendurch auseinanderzunehmen; auch das werden wir in einer der kommenden Sitzungen machen müssen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben die inhaltliche Tiefe der öffentlichen Äußerungen der Ministerin charmant als Ideensammlung umschrieben; das hätte ich wahrscheinlich auch getan. Das Leben ist aber konkret: Wann und welche Initiative der Landesregierung gibt es in der nächsten Bauministerkonferenz? Wann findet sie statt? Gibt es eine Sonderbauministerkonferenz? Wann findet die nächste Sitzung des Bundesrates statt, um entsprechende Initiativen zu starten? Sind schon welche geplant? Welche – in Richtung Baugesetz oder in Richtung Vergabegesetz? Welche konkreten Initiativen finden dort statt?

Lassen Sie uns bitte darüber diskutieren, ob nicht auch die Landesbauordnung noch einmal angepackt werden müsste – Stichworte: Stellplatzverordnung und die Frage, ob in jedem Gebiet bei einem Wiederaufbau noch ein Keller nötig ist oder man darauf möglicherweise auch aus Hochwassergründen verzichten muss. Ich meine, das müssten wir schnell klären. Wann und wie wollen Sie das Parlament informieren, damit wir uns an diesen Initiativen gegebenenfalls beteiligen oder sie diskutieren können, bevor sie die Landesregierung auf den Weg bringen? Welche Zeitpläne haben wir hier? Was müssen wir bei unseren Sitzungen berücksichtigen? Wann können wir mit konkreten Initiativen der Landesregierung rechnen? Sollten wir selbst entsprechende Anträge stellen, um sie zur Umsetzung zu bringen?

Ich habe eine konkrete Nachfrage, die Sie vielleicht selbst nicht beantworten können. Ich würde Sie bitten, bis zur nächsten Sitzung zu antworten und das auch dem für die Landesplanung zuständigen Ministerium vorzulegen: Wie kann das überbrückt werden? Wie kann man eine Klammer jenseits der Festlegung im LEP, in den Regionalplänen und in den Flächennutzungsplänen finden, um schnell zu einer Ausweisung von Alternativgebieten zu kommen? Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir zumindest für diesen Sonderfall eine Überbrückung gegebenenfalls durch ein Gesetz hinbekommen, damit schnell wieder aufgebaut werden kann. Diese Frage werden Sie heute nicht beantworten können. Deshalb ist meine konkrete Bitte ein Bericht des zuständigen Ministeriums bis zur nächsten Sitzung, was passieren könnte, um schnell eine Antwort zu finden.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich weise auf folgenden Sachverhalt hin und bitte darum, das in dieser Sitzung definitiv zu klären. Ich habe die Tagesordnung für die kommende Sitzung fertig. In Anbetracht der Tatsache, dass es auf meinen und den Wunsch einer Fraktion hin eigentlich eine intensive Befassung mit dem Thema hätte geben sollen – wobei ich alles Verständnis dafür habe, dass ganz viele Fragen offen sind –, will ich an dieser Stelle davon ausgehen, dass der Wunsch besteht, den ich dann umsetzen würde, einen entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung der Ausschusssitzung in der kommenden Woche aufzunehmen, weil wir dann einen Punkt hätten, an dem wir eine mögliche Nachberichterstattung bzw. Berichterstattung der Landesregierung und eine Diskussion hinbekommen könnten. Das würde mir die Arbeit der organisatorischen Vorbereitung etwas vereinfachen. Ich gehe davon aus, dass ich die Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen richtig verstanden habe, dass das ihr Wunsch ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde das noch verstärken und darum bitten, dass das Thema zu einem regelmäßigen ersten Punkt unserer Tagesordnungen wird, ohne dass ihn jemand beantragt, weil es die zentrale Aufgabe für den Rest der Legislaturperiode sein wird.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das nehme ich in die weiteren Planungen auf und bedanke mich für die Klarstellung.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Sie fragten, wie es mit Zeitplänen und konkreten Vorhaben aussieht. In der Tat arbeiten wir daran und werden das nordrhein-westfälische Parlament und seine Gremien im gebotenen Umfang beteiligen, wenn diese Projekte einen entsprechenden Fortschritt genommen haben. Meine Ministerin hat dazu eine öffentliche Diskussion mit einigen Hinweisen eröffnet; die konkrete Ausarbeitung ist in Arbeit.

Herr Kämmerling hat eben betont, dass wir sicherlich sehr geeint darin sind, dass wir es mit Blick auf den Katastrophenschutz sinnvollerweise weniger bei der Frage nach persönlichen Verfehlungen bewenden lassen, sondern Fragen nach einer systemischen Verbesserung stellen müssen. Die Landesregierung hat dazu Herrn Broemme beauftragt, der als ehemaliger Chef der Berliner Feuerwehr und ehemaliger Präsident des THW über eine Expertise verfügt, um genau diese fachliche Einordnung vorzunehmen und im Dialog mit vielen, die dabei Verantwortung tragen und über die Expertise verfügen, so etwas vorzulegen. Ich denke, da sind wir voll beieinander.

Den Berichtswunsch zum LEP, zu den Regionalplänen, also zu allem, was die Landesplanung angeht, würde ich mitnehmen und beim zuständigen Haus platzieren. Bei den Fragen von Herrn Kämmerling kann ich Ihnen leider nicht zusagen, dass ich sie bis zur nächsten Woche beantworte. Sie sehen, dass unser Haus aufgrund der vielen Aktivitäten ganz massiv mit der Frage nach dem Wiederaufbau beschäftigt ist, wie es der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger entspricht; das hat bei uns gerade oberste Priorität, weshalb viel Handeln gefragt ist. Das ist eine extrem große Herausforderung und Aufgabe, der wir im besten Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nachkommen. Insofern kann ich Ihnen leider nicht zusagen, dass wir diese Fragen bis zur Ausschusssitzung nächste Woche beantworten.

Christian Dahm (SPD): Es scheint offenbar an mir zu liegen. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, Herr Staatssekretär, aber auf zahlreiche Fragen keine Antwort bekommen. Vielleicht liegt es an meiner Fragestellung. Meine Fragen haben sich weitestgehend auf Ihren Bericht bezogen. Ihre Äußerung, dass viel geplant und in Ihrem Haus viel zu tun ist wie sicherlich auch in vielen anderen Häusern der Landesregierung, kann ich durchaus nachvollziehen. Bei allem Respekt ist aber hier der Raum für Fragen, in dem die Landesregierung auch Antworten geben muss. Wenn Sie heute schon einräumen, nächste Woche keine Antworten geben zu können, finde ich das äußerst bemerkenswert.

Vielleicht habe ich meine Fragen auch so gestellt, dass sie bei Ihnen nicht angekommen sind; deshalb will ich sie gerne wiederholen: War Ihr Haus in der Koordinierungs-

gruppe zu dieser Katastrophenlage vertreten? Ich glaube, dass man das ohne große Recherchen hier und heute beantworten kann.

Sie haben den Beauftragten der Landesregierung angesprochen: Plant also auch Ihr Haus ein Wiederaufbaugesetz? Was verstehen Sie unter dem Koordinierungsstab Wiederaufbau? Was ist darunter zu verstehen? Wie ist er organisiert? Welche Aufgaben hat er? Wie soll er tagen? Wie oft soll er tagen? Wer hat den Vorsitz mit welchen Rechten? Werden wir darüber informiert? Stellt er sich in diesem Ausschuss vor?

Ich hatte Sie nach den Müllgebühren gefragt, bei denen es sich um eine der wesentlichsten Fragen in den betroffenen Gebieten handelt; es geht nämlich nicht nur darum, wie der Müll entsorgt wird. Der Sperrmüll in der Stadt Stolberg hat eine Dimension, wie sie sonst in 27 Jahren zustande kommt. Ich glaube, wir können uns das Ausmaß alle gar nicht vorstellen. Ich habe Sie nach den Gebühren gefragt. Werden die Kosten aus dem Aufbaufonds erstattet? Sind die Regelungen und Förderrichtlinien in Arbeit? Wer soll das Geld auszahlen? Wie soll das geregelt werden? Haben Sie einen Plan? Geht das über die Kreise und die kreisfreien Städte? Macht das die Bezirksregierung? Wie sind Ihre Vorstellungen dazu?

Haben Sie eine Vorstellung über die Anzahl der betroffenen Haushalte in den Kommunen, denn dazu haben wir noch gar nichts gehört? Ist das Ihrem Haus bekannt? Ich hoffe, in der Einfachheit und Klarheit bekomme ich von Ihnen Antworten. Wenn Sie meine Fragen heute nicht beantworten können, bin ich sicher, dass Sie einen Bericht für nächste Woche vorbereiten können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich bin ausgesprochen entsetzt. Was wir heute hören, ist äußerst dünn. Das lässt darauf schließen, dass die Landesregierung an der Stelle bislang blank ist. Sie äußert sich öffentlich, dass dieses und jenes getan werden müsste, aber dahinter gibt es überhaupt kein Futter; Sie präsentieren es heute jedenfalls nicht. Deshalb kann ich mich nur der Bitte anschließen, das beim nächsten Mal zu tun.

Ich bin in der Erwartung hierhin gekommen, genau darüber zu sprechen, wie es mit dem Bauplanungsrecht, mit Initiativen auf Bundesebene, mit dem Müll und neuen Baugebieten weitergeht. Zu all dem kommt nichts. Deshalb hat es vielleicht auch seinen guten Grund, dass die Ministerin nicht hier ist, weil sie zu all dem nichts sagen kann. Anders kann ich es nicht interpretieren; diese Lücke lassen Sie. Das ist der erste Ausschuss nach der Katastrophe. Mittlerweile ist mehr als ein Monat vergangen. Ich hatte schon erwartet, dass in dieser Zeit auf die drängendsten Fragen konkretere Antworten vorliegen.

Ich hatte nach der Bauministerkonferenz gefragt. Die nächste Bauministerkonferenz findet am 18./19. November statt, was aus meiner Sicht viel zu spät ist. Ich erwarte, dass die Landesregierung in den nächsten Ausschusssitzungen dazu Stellung nimmt, wie sie die Bundesebene politisch erreichen will, also über eine Sonderbauministerkonferenz oder über Initiativen im Bundesrat, zu welchem Zeitpunkt und was schnell am Baurecht verändert werden muss.

Über eine Frage haben wir noch gar nicht diskutiert; sie ist nur angeklungen: Nadelöhr beim Wiederaufbau werden die Facharbeiterinnen und Facharbeiter im Baugewerbe

und im Handwerk sein. Was macht die Landesregierung, um zumindest eine örtliche Konzentration zu erreichen? Handelt es sich um das freie Spiel der Kräfte, oder gibt es Unterstützungsleistungen für die Kommunen und die örtlichen Kammern, größer auszuholen? Das müsste jetzt stattfinden, also Konferenzen. Wie können wir mobilisieren, dass auch Menschen, die mit ihren Gewerken konkret aufbauen, zur Verfügung stehen?

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG): Jeder ist in seiner politischen oder fachlichen Interpretation frei. Ich habe aber wohl ausreichend dazu ausgeführt, warum wir bei mehr als nichts stehen. Wir haben Ihnen dargestellt, welche Schritte wir bislang gegangen sind. Am Themenfeld Wiederaufbau und der Textvorlage können Sie erkennen, dass wir dauerhaft mit den Kommunen im Kontakt stehen, auch zum Stichwort „Abfall“, wobei es dabei nicht nur um Müll, sondern vielfach auch um Schuttfractionen geht. Es ist also nicht nur damit getan, dass wir uns selbstverständlich um Sperrmüll kümmern, sondern auch mit der Räumung des Schutts, die gerade in Hagen ein großes Thema ist. Er ist durch die Gewässer in Straßen gespült worden, wo er sonst nicht vorkommt. Diese Fragen werden also selbstverständlich bearbeitet.

Mit der Soforthilfe, die die Landesregierung den Kommunen gewährt hat, haben wir deutlich gemacht, dass gerade die Abfallentsorgung jenseits der Gebührenhaushalte damit gestützt und bezahlt werden kann.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wir diskutieren gerade über einen Sachverhalt der Entsorgung, der eigentlich schon im Rahmen der Soforthilfe von der Landesregierung angegangen wurde und auch weiterhin bearbeitet wird.

Es hat eine Sonderbauministerkonferenz gegeben, die sich auch mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt und übrigens auch diskutiert hat, dass es einen entsprechenden Fachauftrag zur Ausarbeitung und Betrachtung von im Großen und Ganzen klimaresilientem Bauen gibt, aber nicht nur mit Blick auf das einzelne Bauwerk, sondern auch städtebaulich. Entsprechende Dinge sind in der Ausarbeitung, was wir aus der Sonderbauministerkonferenz heraus deutlich verstärkt haben.

In der nächsten Sitzung wird darüber fachlich geordnet in Ruhe gesprochen, da wir vor einer besonders großen Aufgabe stehen, die wir gemeinsam bewältigen müssen, obwohl nur zwei Bundesländer betroffen waren. Wir wissen aber, dass diese Ereignisse auch überall anders auftreten können. Insofern hat die Bauministerkonferenz selbstverständlich ein entsprechendes Interesse daran, sich mit diesen Themenfeldern zu beschäftigen. Nichtsdestotrotz bedarf es gerade bei Gesetzgebungsvorschlägen, für die man mit Blick auf die vertikale Gewaltenteilung nicht zuständig ist, der geordneten Ausarbeitung. Das Thema ist adressiert, und wir werden selbstverständlich liefern. Wir sind dabei, Entsprechendes auszuarbeiten, und werden in der gebotenen Form und Inhaltstiefe beteiligen.

Der Bundestag hat in dieser Woche in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten, durch den ein Wiederaufbaufonds errichtet wird. Aller Voraussicht nach wird dieser Gesetzentwurf in der ersten Septemberwoche verabschiedet. Weil sich der Bundesrat

dazu verhalten muss, haben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz den Antrag auf eine Sondersitzung des Bundesrates gestellt, weil es aus unserer Sicht weder mit Blick auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger noch auf die drängenden Fragen angezeigt ist, bis zur nächsten regulären Bundesratssitzung zu warten. Der Präsident des Bundesrates hat dem entsprochen und eine Sondersitzung für den 10. September terminiert. Wenn der Bundesrat das Gesetz beschlossen hat, haben wir amtlich, was in dem Gesetz wirklich steht, ob es unverändert durchgegangen ist.

Wir arbeiten auf dieser Grundlage und sind selbstverständlich damit beschäftigt, das Gesetz mit einem nordrhein-westfälischen Regelwerk zu unterlegen, das zeitgleich fertig sein soll, sodass wir die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle voll erfüllen können, dass sofort Anträge gestellt, bearbeitet und bewilligt werden können, wenn es möglich ist und dieses Geld verfügbar ist, damit die Mittel auch da landen, wo der Bund und die Bundesländer sie haben wollen. Selbstverständlich befinden sich all diese Sachen in der Ausarbeitung, aber ich halte es nicht für zielführend, dass wir uns an dieser Stelle jenseits der wirklich zu bearbeitenden und absehbaren Fakten in einer Debatte um Hypothesen verstricken.

Die Landesregierung wird zügig liefern; darauf können sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen verlassen. Sobald das Bundesgeld beschlossen ist und zur Verfügung steht, kann die Landesregierung das Geld weiterleiten. Alle Fragen, wie der Wiederaufbaustab genau aussieht, welche Kompetenzen er hat, aus welchen Mitgliedern er besteht, welche die Bewilligungsbehörden sind, wo sich die Zahlstellen befinden, ob wir das gemeinsam machen, ob die Bewilligungsbehörde auch das Zahlgeschäft erledigen muss oder ob wir beides möglicherweise trennen, werden gerade konkret bearbeitet und entschieden. Die Gremien werden in gebotener Form daran beteiligt.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich habe nur eine Frage an den Kollegen Dahm. Der Ministerpräsident hat bei seinem Besuch in Schleiden gesagt, dass die betroffenen Kommunen eine vollständige Übernahme der Müllentsorgungskosten durch den geplanten Wiederaufbaufonds erfahren werden. Woher kommt Ihr Zweifel daran? Ihre Frage nach der Belastung der Bürger mit Blick auf die Müllentsorgungskosten kann nur daraus resultieren, dass ein Teil der Rechnung offenbleibt.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Er gehört der Landesregierung aber erst ab dem nächsten Jahr an! Sie können ihn noch nicht fragen!)

– Er hat die Frage gestellt. Die Aussage des Ministerpräsidenten ist über dpa sehr breit getragen und in vielen Medien kolportiert worden. Deswegen stellt sich schon die Frage, woher auf einmal die skeptische Nachfrage kommt. Es handelt sich einfach um eine Interessensfrage.

3 Ausgleichszahlungen für geduldete Personen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5554

– keine Wortbeiträge

4 Umsetzung des KAG-Förderprogramms *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5563

Stefan Kämmerling (SPD) erinnert an die Ausführungen der Ministerin, von den zur Verfügung stehenden 65 Millionen Euro sei deshalb nur so wenig Geld abgeflossen, weil sich das Verfahren noch im Aufbau befinde. Rechne man den Mittelabfluss des ersten Halbjahres 2021 hoch, komme man allerdings nur auf 6,3 Millionen Euro für das gesamte Jahr. Er bittet um Stellungnahme der Landesregierung und möchte wissen, ob sie die Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessern könne, welche Rückmeldungen sie von den kommunalen Praktikerinnen und Praktikern erhalte und ob der Gesetzgeber unterstützend tätig werden könnte.

Schon bislang habe es einen hohen Kostenaufwand bei der Abrechnung der Gebühren gegeben, den das Programm der Landesregierung noch steigern. Er zeigt sich verwundert darüber, dass die Landesregierung den Bearbeitungsaufwand der NRW.BANK nicht kenne und er sie offensichtlich auch nicht wirklich interessiere.

Guido Déus (CDU) verweist auf die grundlegende Veränderung des KAG in diesem Punkt nach 50 Jahren, sodass sich wohl noch nicht alle Kommunen an die neue Möglichkeit der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger gewöhnt hätten. Offensichtlich widerlegten die Zahlen auch den seinerzeitigen Vorwurf der SPD-Fraktion, die 65 Millionen Euro seien keinesfalls auskömmlich.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) hält es für sehr erfreulich, dass 6,785 Millionen Euro zugunsten von Anliegerinnen und Anliegern hätten ausgeschüttet werden können. Dem Ministerium lägen keine Rückmeldungen der kommunalen Spitzenverbände vor, dass es sich um ein übermäßig bürokratisches Verfahren handele. Die von der NRW.BANK abgerechnete Stundenzahl deute mit Blick auf die Antragszahlen auf eine optimale und zügige Bearbeitung hin: Von den 143 Anträgen im ersten Halbjahr seien bereits 138 beschieden worden. Insofern sehe die Landesregierung keine Notwendigkeit, bei der NRW.BANK zusätzliche und vermutlich kontraproduktive Controllingprozesse einzuführen.

Die Landesregierung habe mit 65 Millionen Euro bewusst sehr vorsichtig und auskömmlich geplant. Aus Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden wisse er, dass einzelne Kommunen mit Blick auf die mögliche neue Förderung Maßnahmen verschoben hätten. Zudem seien Anliegerversammlungen pandemiebedingt nicht möglich gewesen, wobei die Verwaltungen ihre Schwerpunkte in der Pandemie anderswo gesetzt und teilweise aus dem Homeoffice nicht im gewohnten Umfang hätten arbeiten können. Er gehe von einer Steigerung des Antragsvolumens aus, wenn auch nicht sofort auf 65 Millionen Euro.

Zudem gebe es keine Verpflichtung der Kommunen, die Förderung und damit die Entlastung ihrer Anliegerinnen und Anlieger in Anspruch zu nehmen. Die kommunalen Räte müssten die Gebührensätze auf das im Förderprogramm vorausgesetzte Maß senken, womit sich aber noch nicht jeder Rat beschäftigt habe, sodass es sich auch um eine politische Frage handele.

Stefan Kämmerling (SPD) möchte wissen, ob das Ministerium denn keinen Überblick darüber habe, welche Räte entsprechend dem Förderprogramm bereits ihre Gebührensätze angepasst hätten, um ermessen zu können, ob das Förderprogramm denn überhaupt erfolgreich sei.

Johannes Rimmel (GRÜNE) fragt, wie viele Anträge sich auf den Ausbau der Radwege bezögen.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) bittet um Klarstellung, was Johannes Rimmel genau unter einem Radweg verstehe, worunter man wohl kaum einen farblich markierten Angebotsstreifen verstehen dürfe. Anschließend werde das Ministerium gerne einen entsprechenden Bericht erstellen.

Er antwortet Stefan Kämmerling, offensichtlich werde das Programm angenommen. In der Tat verfüge das Ministerium über keinen Überblick über einzelne Beschlüsse und Maßnahmen sowie deren Abrechnungsreife in ganz Nordrhein-Westfalen.

Johannes Rimmel (GRÜNE) konkretisiert, ihn interessierten mit Blick auf die Anhörung der Radverkehrsgesetze die Kostenanteile für die Unterstützung des Radverkehrs, weil einige Sachverständige angedeutet hätten, dass es hier ein Hindernis gebe.

5 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen

MR 'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet:

Heute haben wir einen 7-Tages-Inzidenzwert von 125,7, also nach wie vor einen Anstieg, der aber nicht mehr ganz so stark ist; gestern hatten wir einen 7-Tages-Inzidenzwert von 122,3. Der sogenannte R-Wert bewegt sich bei 1,19. Nach wie vor ist die Altersgruppe von 0 bis 19 Jahren die größte unter den Infizierten. Nach den heutigen Testmeldungen sind 260.229 Bürgertestungen durchgeführt worden; davon waren 883 positiv, mithin 0,34 %. Seit dem 20. August haben wir eine neue Coronaschutzverordnung, die am Sonntag mit Wirkung ab Montag leicht angepasst worden ist.

ORR Felix Lüken (MAGS) setzt fort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in NRW 68,7 % der Gesamtbevölkerung mindestens einmal geimpft; 62,5 % sind vollständig geimpft. Damit liegen wir im Vergleich der Bundesländer in beiden Fällen auf Platz vier. Besonders hoch ist der Anteil der Geimpften bei Personen ab 60 Jahren: Hier liegen wir mittlerweile bei fast 90 %, was sich glücklicherweise bei den Fällen im Krankenhaus abbildet, denn diese Zahl liegt entsprechend niedrig. Auch bei den Inzidenzwerten sind in dieser Altersgruppe besonders niedrige Werte festzustellen.

Bei den Erwachsenen unter 60 Jahren liegt die Impfquote bei 70,2 % und bei den Menschen zwischen 12 und 17 Jahren bei 35,1 %. In dieser Altersgruppe liegen wir bundesweit auf Platz zwei. Dass die Impfquote bei den Menschen unter 18 Jahren im Moment noch so niedrig ist, dürfte im Wesentlichen auf zwei Punkte zurückzuführen sein, nämlich die spätere Zulassung für diese Altersgruppe und die Tatsache, dass die ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut zunächst nur eine eingeschränkte Empfehlung ausgesprochen hat. Seitdem die Empfehlung aber nun bereits für alle Kinder dieser Altersgruppe ausgesprochen worden ist, nehmen wir wahr, dass die Zahl der Impfungen deutlich ansteigt.

Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass sich die Gesundheitsministerkonferenz am 2. August und noch einmal am 9. August für Auffrischungsimpfungen ausgesprochen hat, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt nicht für die breite Allgemeinbevölkerung, sondern für die folgenden zwei Personengruppen: zum einen vulnerable Personen, insbesondere höchstaltige, also ab 80 Jahren, oder Personen, die in Einrichtungen für vulnerable Personen untergebracht sind, also in der Regel stationäre Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hier ist es egal, mit welchem Impfstoff die Immunisierung erfolgt ist: Nach frühestens sechs Monaten soll hier eine erneute Impfung angeboten werden.

Zur zweiten Gruppe, die zum jetzigen Zeitpunkt Auffrischungsimpfungen erhalten soll, gehören Personen, die eine Impfserie mit Vektorimpfstoffen erhalten haben, also mit AstraZeneca oder mit Johnson & Johnson, weil die Wirksamkeit dieser Impfstoffe gegenüber einer Impfung mit mRNA-Impfstoffen etwas reduziert ist. Deswegen gilt das Angebot für Auffrischungsimpfungen auch für Personen, die eine

reine Vektorimpfstoffserie erhalten haben, nicht aber für Personen, die eine sogenannte Kreuzimpfung erhalten haben. Bei dem, der also mit AstraZeneca und anschließend mit BioNTech geimpft worden ist, ist insgesamt eine bessere Wirkung festgestellt worden, sodass es für diese Menschen zeitnah keine Auffrischungsimpfung geben wird. Auch für diese Personengruppe gilt, dass Auffrischungsimpfungen frühestens nach sechs Monaten erfolgen.

Die Auffrischungsimpfungen erfolgen durch die ambulante Ärzteschaft, was im Einklang mit unseren weiteren Planungen für das Impfgeschehen steht. Parallel erfolgen dazu weiterhin Erst- und Zweitimpfungen in den Impfzentren und durch die Impfzentren im Rahmen von mobilen Impfungen. Die Impfzentren führen derzeit vielfach sehr niedrigschwellige Impfangebote durch, also an stark frequentierten Orten wie beispielsweise Einkaufspassagen, auf Märkten, in Schwimmbädern, in Sportvereinen und an Bahnhöfen. Wir nehmen wahr, dass die Nachfrage recht gut ist, sodass wir immer noch weitere Personen erreichen können.

Ende September werden die Impfzentren in NRW schließen; damit befinden wir uns im Einklang mit den anderen Bundesländern, die alle ähnlich verfahren: Einige reduzieren die Anzahl der Impfzentren, andere schließen die Impfzentren genau wie wir. Ab Oktober werden wir dann eine etwas andere Impforganisation haben. Das weitere Impfgeschehen ab Oktober haben wir in den vergangenen Wochen immer wieder eng mit den kassenärztlichen Vereinigungen, aber selbstverständlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und es stets gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten in unseren wöchentlichen Telefonkonferenzen kommuniziert.

Ab Oktober wird es eine dreistufige Versorgungskaskade beim Impfen geben: Die Basis ist die Regelversorgung, sodass die Impfungen ab Oktober schwerpunktmäßig durch die ambulante Ärzteschaft genauso wie durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erfolgen werden. Wenn sich Schwierigkeiten ergeben sollten, dass eine Pflegeeinrichtung etwa keinen impfenden Arzt findet, sehen wir Vermittlung vor. Es werden Stellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet, die mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Kontakt treten und Abhilfe schaffen. Ist auch diese Vermittlung nicht erfolgreich, kann eine direkte Beauftragung von Impfungen durch die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen, wenn also eine tatsächliche Versorgungslücke entsteht.

Zu diesem Zweck werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten sogenannte koordinierende Covid-Impfteams eingerichtet; je 100.000 Einwohnern können dafür bis zu drei Vollzeitäquivalentstellen geschaffen werden. Ihre Aufgaben bestehen zum einen aus dem Monitoring des Impfgeschehen, also nachzuhalten, wo Impfangebote insbesondere in den genannten vulnerablen Einrichtungen stattgefunden haben. Sie sollen aber jetzt schon Planungen für mobile und temporär stationäre Impfangebote betreiben, sollte es einen Bedarf dafür geben, dass wir sehr kurzfristig eine Auffrischung für die gesamte Allgemeinbevölkerung anbieten müssen. Darüber hinaus haben sie eben die Aufgabe, Ärzte zu vermitteln, sofern Bedarf besteht, oder konkret Impfungen zu beauftragen.

Johannes Remmel (GRÜNE) fragt nach konkreten Inzidenzwerten für die Altersstufen bis 40 Jahre und entsprechend für die Hospitalisierung.

MR'in Birgit Szymczak (MAGS) berichtet von Problemen des LZG, weil das RKI plötzlich eine andere Bevölkerungszahl zugrunde lege, sodass die tagesaktuellen Zahlen noch nicht vorlägen. Für die Zahlen vom Vortag stehe ihr leider nur eine Tabelle zur Verfügung, aus der sie die Werte nur grob ablesen könne. Der 7-Tages-Inzidenzwert in der Altersgruppe von 0 bis 19 Jahren liege bei über 250, bei der Altersgruppe von 20 bis 39 Jahren bei über 150 und in der Altersgruppe von 40 bis 59 Jahren bei unter 100.

Zu den Krankenhauszahlen liege ihr keine Altersstruktur vor. Nach wie vor befänden sich die höheren Altersgruppen in den Krankenhäusern, also nicht die Kinder, und zwar zum größten Teil Ungeimpfte; nur 14 % vollständig geimpfte Menschen würden im Krankenhaus behandelt.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

4 Anlagen

30.09.2021/06.10.2021

10



AfD-Fraktion NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges, MdL

-per E-Mail-



Düsseldorf, 24.08.2021

Antrag auf Aktuelle Viertelstunde gem. § 60 GO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich beantrage gemäß § 60 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27. August 2021 die Behandlung einer

Aktuellen Viertelstunde.

Infolge des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in aktualisierter Fassung übermittelten Erlasses vom 2. Juni 2021, „*Kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen: Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie*“, ergeben sich erhebliche Rechtsunsicherheiten.

Dort heißt es u.a.: „*Die Teilnehmenden müssen entweder ihre bereits bestehende Immunisierung (Genesung oder vollständige Impfung) oder eine Testung nachweisen.*“ Diese Vorgabe (Seite 3 Satz 6 der Hinweise) betrifft u.a. die Durchführung der Sitzungen der Räte und Kreistage sowie ihrer Ausschüsse einschließlich der Sitzungen der Bezirksvertretungen, der nach § 27 GO gebildeten Integrationsräte bzw. -ausschüsse sowie der jeweiligen Fraktionen.

Die Landesregierung wird gebeten, in dieser Sache Ihre Rechtsauffassung näher zur begründen.

MEDIEN

 @afdfraktionNRW
 AfD-Landtagsfraktion NRW
 afd.fraktion.nrw
 AfD_FraktionNRW

ANFAHRT

 AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 884 45 38
 afd-fraktion@landtag.nrw.de
 www.afd-fraktion.nrw



Von Bedeutung sind insoweit die Annahmen, die die Landesregierung zu der Auffassung gelangen ließen, dass diese Vorgaben keinen unangemessenen Eingriff in die Freiheit der Mandatsausübung darstellen. Die Ausführungen sollen hierbei den Aspekt des Infektionsschutzes einbeziehen und die Überlegungen enthalten, die zu der Auffassung führten, dass auf diesem Wege gravierende Gesundheitsrisiken für die anderen Gremienmitglieder und der teilnehmenden Öffentlichkeit reduziert werden können. An der Beratung besteht ein dringendes öffentliches bzw. parlamentarisches Interesse, da es infolge der Einführung der „3-G Regel“ zum De-facto-Ausschluss von Mandatsträgern kommen kann. Dies steht im Widerspruch zu der angestrebten größtmöglichen Normalisierung aller sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbereiche.

Zusätzlich würde mit der geplanten Abschaffung der kostenlosen Bürgertests im Oktober eine finanzielle Belastung auf kommunale Mandatsträger zukommen, die sich nicht impfen lassen und auch nicht genesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sven W. Tritschler, MdL
Stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Kommunales

MEDIEN

 @afdfraktionNRW
 AfD-Landtagsfraktion NRW
 afd.fraktion.nrw
 AfD_FraktionNRW

ANFAHRT

 AfD-Fraktion NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 884 45 38
 afd-fraktion@landtag.nrw.de
 www.afd-fraktion.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.08.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 227. August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 227. August 2021 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalens Kommunen

In der Nacht des 14. auf den 15. Juli sowie im Lauf des Tages des 15. Julis hat eine der schwersten Katastrophen des Landes Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Die großen Regenmengen des Tiefdruckgebiets „Bernd“ hat in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie in Rheinland-Pfalz zu einem Übertreten von regulär kleinen Flüssen und Bächen geführt. 47 Menschen haben ihr Leben verloren, viele mehr wurden verletzt. Sowohl die zu reißenden Flüssen gewordenen Gewässer als auch die Regenmengen als Oberflächenwasser, die vom Boden nicht mehr aufgenommen werden konnten, sowie steigendes Grundwasser haben viele Gebäude beschädigt. Öffentliche und private Infrastruktur ist durch die mit großer Kraft wirkenden Wassermassen in Milliardenhöhe beschädigt und teilweise zerstört worden.

Zu dieser Hochwasserkatastrophe und ihrer Bewältigung bitte ich im Namen meiner Fraktion um einen umfassenden schriftlichen Bericht der

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Landesregierung zu allen den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen betreffenden Punkten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.08.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27./August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27./August 2021 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Die Landesregierung hat die NRW.Bank mit der Abwicklung des Antragsverfahrens für das KAG-Förderprogramm beauftragt. Hierfür sind laut Aussage der Ministerin „mehrere Mitarbeitende für die Bearbeitung des Programms vorgesehen.“ (Vorlage 117/3740)

Für ihren Aufwand erhält die NRW.Bank eine aufwandsbezogene Vergütung auf Grundlage der Vollkosten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge sind im 2. Quartal 2021 gestellt worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen aufgeschlüsselt darstellen)

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Wie viele Anträge sind im 1. und 2. Quartal 2021 gestellt worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen aufgeschlüsselt darstellen)
3. Welches Volumen umfassen die Anträge? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
4. Wie viele Anträge sind bewilligt bzw. negativ beschieden worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
5. Welches Volumen ist bewilligt bzw. negativ beschieden worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
6. Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer von Antragseingang bis Entscheidung über den Antrag? (bitte insgesamt sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
7. In welcher Höhe ist der NRW.Bank für das 2. . Quartal 2021 Aufwand für die Antragsbearbeitung entstanden?
8. Unterfällt die Herstellung von vom Hochwasser zerstörten bzw. beschädigten Straßen unter den Anwendungsbereich des § 8 KAG?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Herrn Hans-Willi Körfges MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN KÄMMERLING MDL
Kommunalpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 68
F 0211.884-36 09
stefan.kaemmerling@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.08.2021

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27./August 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 27./August 2021 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Die Landesregierung hat die NRW.Bank mit der Abwicklung des Antragsverfahrens für das KAG-Förderprogramm beauftragt. Hierfür sind laut Aussage der Ministerin „mehrere Mitarbeitende für die Bearbeitung des Programms vorgesehen.“ (Vorlage 117/3740)

Für ihren Aufwand erhält die NRW.Bank eine aufwandsbezogene Vergütung auf Grundlage der Vollkosten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge sind im 2. Quartal 2021 gestellt worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen aufgeschlüsselt darstellen)

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



2. Wie viele Anträge sind im 1. und 2. Quartal 2021 gestellt worden? (bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen aufgeschlüsselt darstellen)
3. Welches Volumen umfassen die Anträge? ((bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
4. Wie viele Anträge sind bewilligt bzw. negativ beschieden worden? ((bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
5. Welches Volumen ist bewilligt bzw. negativ beschieden worden? ((bitte Gesamtsumme sowie nach Rheinland und Westfalen sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
6. Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer von Antragseingang bis Entscheidung über den Antrag? ((bitte insgesamt sowie nach Quartalen aufgeschlüsselt darstellen)
7. In welcher Höhe ist der NRW.Bank für das 2. . Quartal 2021 Aufwand für die Antragsbearbeitung entstanden?
8. Unterfällt die Herstellung von vom Hochwasser zerstörten bzw. beschädigten Straßen unter den Anwendungsbereich des § 8 KAG?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kämmerling